

Berufsbildung in der Schweiz

Formen der beruflichen Grundbildung

Wird von beruflicher Grundbildung gesprochen, so denkt man in erster Linie an die herkömmliche gewerbliche Berufslehre. Sie stellt heute eine unter vielen Formen der beruflichen Grundbildung dar.

Im Hauptteil dieser Darstellung wird an Beispielen illustriert, wie berufliche Grundbildung vermittelt wird. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Beispielen aus der Schweiz. Im zweiten, ergänzenden Teil werden Möglichkeiten aufgezeigt, die Übersicht zu gewinnen.¹

Unter beruflicher Grundbildung verstehen wir hier die Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen und Haltungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, oft ergänzt durch die Vermittlung der Berechtigung zur Aufnahme einer Ausbildung in die Tertiärstufe. Das Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BBG) spricht nicht mehr von «Berufslehre», sondern fasst alle Formen der beruflichen Erstausbildung in der Sekundarstufe II unter diesem Begriff zusammen.²

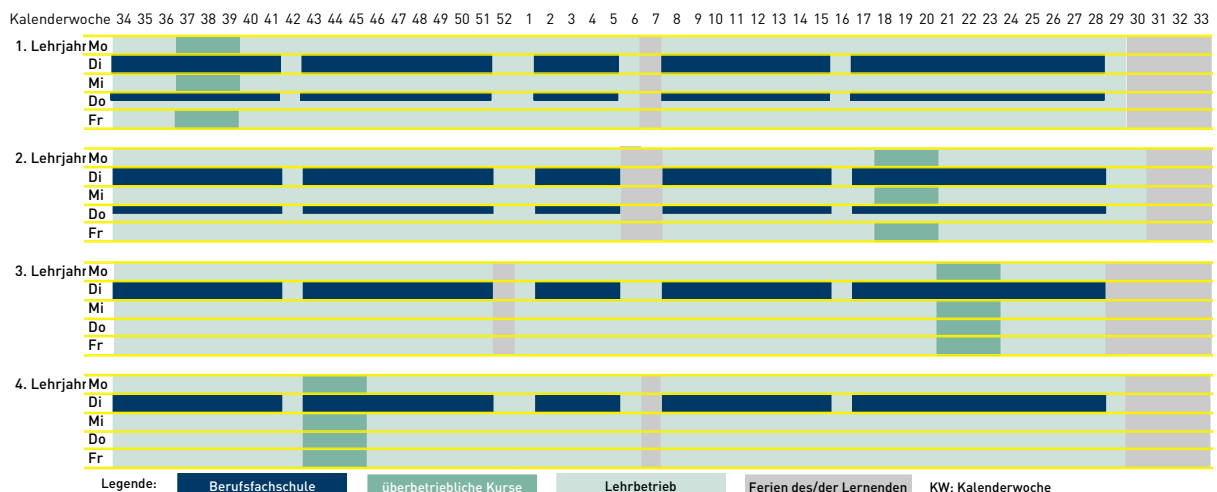
Beispiele beruflicher Grundbildung

Hier werden Beispiele von beruflicher Grundbildung dargestellt. Wir beginnen mit verschiedenen in der Schweiz üblichen Formen der Betriebslehre, ergänzen dann mit alternativen Formen der beruflichen Grundbildung aus der Schweiz und andern Ländern und schliessen ab mit einem kurzen Blick auf Formen der beruflichen Grundbildung, die im Rahmen der Tertiärstufe oder der beruflichen Weiterbildung (Quartärbereich) vermittelt werden.

Betriebslehre Elektroinstallateur/in

In dieser vierjährigen Berufslehre erwirbt der Jugendliche während 3,5 Tagen (1. und 2. Lehrjahr) bzw. 4 Tagen (3. und 4. Lehrjahr) die praktische Ausbildung auf Bauplätzen oder in den Werkstätten einer oder mehrerer Elektronistellationsfirmen,

Abb. 1 – Ablauf einer Eektro-Installations-Lehre



vgl. Abb.1. Die Lernenden besuchen während 38 bis 46 Tage «überbetriebliche Kurse» in einem regionalen Ausbildungszentrum (jeweils 4 Tage pro Woche). Letztere werden in der Regel von regionalen Berufsverbänden geführt, beispielsweise dem «Elektro-Bildungs-Zentrum» EBZ Effretikon des «Kantonalverbands der Zürcher Elektro-Installationsfirmen». Ein bzw. anderthalb Tage pro Woche besuchen die Lernenden eine gewerblich-industrielle Berufsfachschule.³ Sie schliessen die Ausbildung mit einem Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Elektroinstallateur/in ab.

Wer die im ersten Lehrjahr durchgeführte Aufnahmeprüfung besteht, kann während des zweiten bis vierten Lehrjahrs zusätzlich Berufsmaturitätsunterricht besuchen und so die Berechtigung für den Eintritt in Hochschulen erwerben.

Müller/in: Berufslehre mit Blockunterricht

Zurzeit beginnen jährlich etwa 20 Jugendliche eine Ausbildung als Müller/in, eine dreijährige Lehre, die in den Fachrichtungen «Nahrungsmittel» und «Futtermittel» absolviert werden kann. Der Berufsfachschulunterricht dauert 1 Tag pro Woche (40 Tage bzw. 360 Lektionen pro Jahr). Die deutschsprachigen Lehrlinge erhalten den Unterricht im Berufsbildungszentrum Uzwil, weil die Firma «Bühler AG», die international führende Herstellerin von Müllereimaschinen, in Uzwil ein Ausbildungszentrum führt, was Synergien ermöglicht.

Weil die Lernenden lange Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen, wird der Unterricht in Blockkur-

sen von zwei bis drei Wochen Dauer geführt. Während dieser Zeit können die Lernenden am Unterrichtsort in einem Internat wohnen. Überbetriebliche Kurse werden noch nicht durchgeführt, weil die Ausbildungsvorschriften vor Inkrafttreten des gegenwärtig gültigen Gesetzes erlassen worden sind.⁴

Kaufmann/Kauffrau lernen in einer Verwaltung

Die kaufmännische Grundausbildung dauert drei Jahre und kann auf drei Niveaus besucht werden: B (Basis), E (erweitert) und M (mit Berufsmaturität). Alle drei Niveaus bereiten nicht nur auf eine Berufstätigkeit, sondern auch auf weiterführende Ausbildungen vor: Nach Richtung B kann verkürzt das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) der Richtung E erworben werden. Letztere öffnet den Zugang zur höheren Berufsbildung. Die Richtung M, in der neben dem EFZ auch eine Berufsmaturität (BM) erworben wird, öffnet zusätzlich den Zugang zu den Fachhochschulen und zur «Passerelle», die den Eintritt in die universitären Hochschulen ermöglicht.

Die Verteilung des Berufsfachschulunterrichts variiert etwas von Kanton zu Kanton. Bei der Einführung des gegenwärtigen Ausbildungsreglements 2003 war vorgesehen, zu Beginn der Ausbildung einen «Basiskurs» von drei bis sechs Wochen Dauer mit Vollzeitunterricht durchzuführen. Mancherorts wurde dieses Modell nicht realisiert, beispielsweise im Kanton Zürich: In den Richtungen B und E

Abb. 2 – Grundbildung Müller/innen nach Reglement 2000 (Lehre ohne üK, BFS im Blockunterricht)

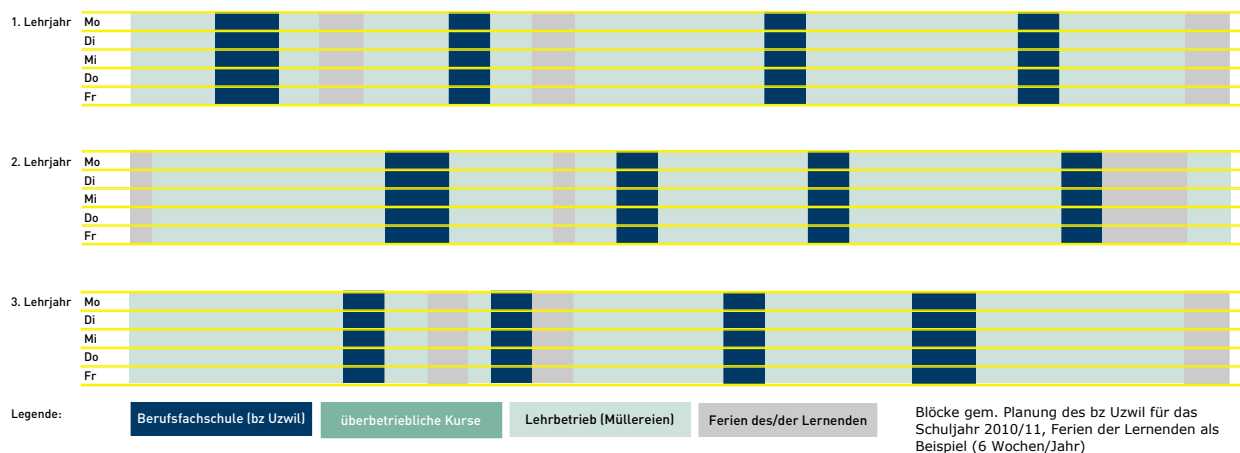
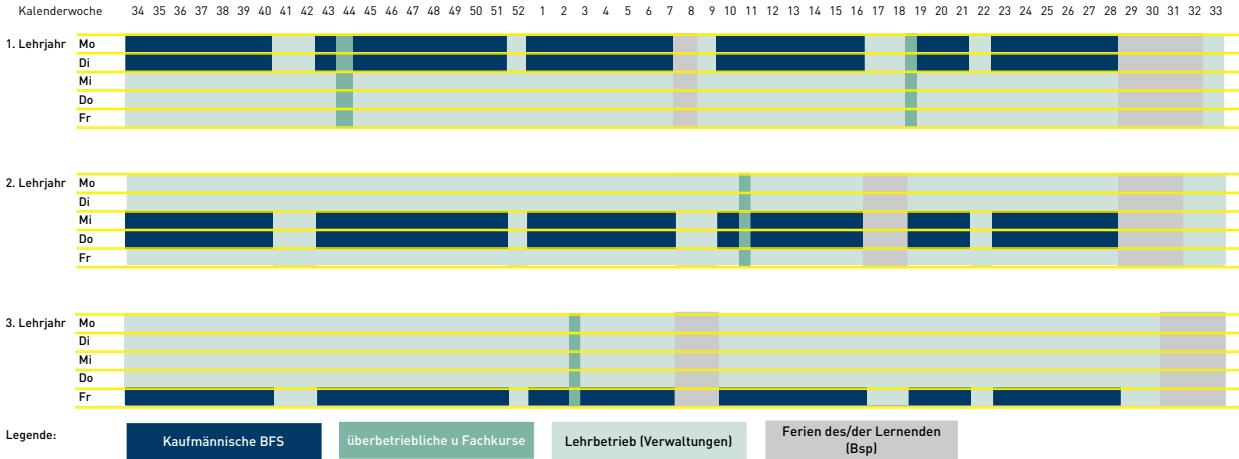


Abb. 3 – Berufliche Grundbildung Kaufmann/Kauffrau E, öffentliche Verwaltung



nimmt der Unterricht im ersten und zweiten Lehrjahr je zwei, im dritten einen Tag pro Woche in Anspruch. In der Richtung M gehen die Lernenden auch im dritten Jahr zwei Tage pro Woche zur Schule, vgl. Abbildung 3.

Für die betriebliche Ausbildung bestehen Vorgaben methodischer Art. Jährlich müssen zwei «Arbeits- und Lernsituationen (ALS)» und eine «Prozesseinheit (PE)» bearbeitet und von den Vorgesetzten beurteilt werden.⁵ Dies steigert die Bedeutung der

betrieblichen Ausbildung, stellt aber eine Einengung der Einsatzmöglichkeiten der Lernenden dar.

In grösseren Betrieben wechseln die Lernenden ihren Arbeitsort im Abstand von drei bis zwölf Monaten. So arbeiten Lernende in einer kantonalen Verwaltung beispielsweise je ein Jahr in der Staatskanzlei, im Obergericht und beim Amt für Jugend und Berufsberatung. In einer Gemeindeverwaltung kann der Ablauf lauten: Einwohnerkontrolle, Steueramt, Gemeinderatskanzlei, Bauamt, Finanzamt.

Abb. 4 – Vom CYP angebotene Module für die kaufmännische Lehre in Banken⁴
 Dargestellt wird der 2009 gültige Modullehrplan; die terminliche Platzierung ist als Beispiel zu verstehen.



Bei der kaufmännischen Ausbildung werden zurzeit 24 Branchen unterschieden: Automobilgewerbe, Bank, Bundesverwaltung, Chemie, Dienstleistung und Administration, Handel usw.⁶ Je nach Branche unterscheidet sich der Inhalt der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfung.

Im Reglement sind vier überbetriebliche Kurse von je zwei Tagen Dauer vorgesehen. In vielen Branchen werden sie durch Fachunterricht ergänzt, zum Beispiel in drei oder vier Tagen.

Im Kanton Zürich (und in vielen anderen Regionen) besuchen die «Verwaltungslehrlinge» noch eine Projektwoche, die meist im dritten Lehrjahr in Form eines Lagers durchgeführt wird.

Ausbildung von Kaufleuten in einer Grossbank

Im Vordergrund stehen bei der Branche «Banken» der kaufmännischen Ausbildung Tätigkeiten am Bankschalter und im Backoffice. Fachunterricht (bis 22 Tage) und überbetriebliche Kurse (8 Tage) werden vom «Center for Young Professionals in Banking» angeboten, basierend auf Basis des Modelllehrgangs Branche Bank,⁷ vgl. Abbildung 4. Das Angebot des Fachunterrichts ist eine freiwillige Leistung der Banken. Es ersetzt (ganz oder teilweise) den früher üblichen theoretischen Unterricht, den grössere Banken ihren Lernenden betriebsintern angeboten haben.

Ausbildung von Bühnentänzer/innen

Zurzeit gibt es eine einzige Ausbildungsstätte, die Tanzakademie Zürich⁸. Sie ist eine Abteilung der

Hochschule der Künste Zürich. Der dreijährige «Hauptkurs» ist als berufliche Grundbildung geregelt und wird mit einem EFZ abgeschlossen.⁹

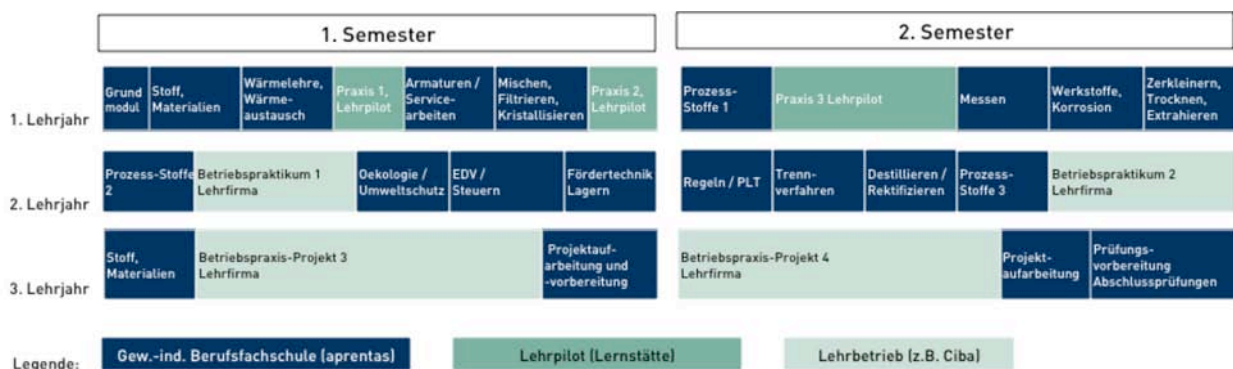
Die Ausbildung zum Bühnentänzer / zur Bühnentänzerin beginnt aber bereits mit etwa 7 Jahren mit einem sog. Vorkurs, der parallel zur Primarschule besucht wird. Danach folgt der Übertritt in den «Grundkurs», sofern ein interessiertes Kind die Aufnahmeprüfung besteht. Im Grundkurs wird der Stoff der Sekundarstufe I vermittelt (je nach Begabung Niveau A oder B) und gleichzeitig eine Tanzausbildung von 9 Lektionen pro Woche absolviert. Im Hauptkurs steigt dieser Anteil auf 4,5 bis 5 Tage pro Woche, ergänzt durch ein bis anderthalb Tage Theorieunterricht.

Die Tanzausbildung erfolgt in Studios, die wie im Ballettunterricht üblich, mit Barren und Spiegelwand ausgerüstet sind. Die angehenden Tänzer /innen (zurzeit jährlich etwa zehn junge Frauen und vier Männer) treten auch öffentlich auf und nehmen an Wettbewerben teil, beispielsweise am Prix de Lausanne und an Ausscheidungen in Übersee, um ihre Karrierechancen zu erhöhen.

Pilotwerk und Ausbildungsverbund

Chemie- und Pharmatechnologen (frühere Berufsbezeichnung: Chemikant/Chemikantin) arbeiten in allen Gebieten der chemischen und pharmazeutischen Produktion und übernehmen Aufgaben im Bereich der Sicherheit, der Ökologie oder der Energietechnik.¹⁰ Der grösste Ausbildungsbetrieb ist «aprentas»¹¹, juristisch ein Verein, gegründet 2000 durch die Trägerfirmen Ciba, Novartis und Syngenta. Zurzeit (2010) bildet aprentas rund 630 Lernende

Abb. 5 – Grundbildung der Chemie- und Pharmatechnologen



in 14 verschiedenen Berufen aus. Die Auszubildenden kommen aus den drei Trägerfirmen sowie aus den über 60 Mitgliedfirmen.

Die Ausbildung der Chemie- und Pharmatechnolog/innen verlangt viel theoretisches Wissen, das aprentas in Blöcken organisiert hat und integriert mit dem Berufsfachschulunterricht vermittelt. Die praktischen Fertigkeiten werden in einem sog. Pilotwerk vermittelt. Dies ist eine kleine chemische Fabrik, die ausschliesslich der Ausbildung dient. Im Betrieb selbst arbeiten die Lernenden erstmals Ende des ersten Semesters während drei Wochen. Erst im dritten Lehrjahr steht der Einsatz im Betrieb selbst im Vordergrund. Die Praxiseinsätze werden in einer der beteiligten Firmen durchgeführt. Für den Berufsfachschulunterricht führt der Ausbildungsverbund im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft eine eigene Berufsfachschule.

Handelsmittelschulen

Die HMS sind aus den Realschulen des 19. Jahrhunderts entstanden. In manchen Kantonen werden sie «Wirtschaftsmittelschulen» genannt. Sie sind Mittelschulen wie die Gymnasien. Zurzeit führen sie innert dreier Jahre zu einem «Handesldiplom». Unter dem Titel HMS+ ist ein Modell verbreitet, bei dem nach einem vierten, als Praktikum absolvierten Jahr, auch die Berufsmaturität erworben wird.

Nach heutiger Auffassung von EDK und Bund werden Diplome nur in der Tertiärstufe verliehen. Die

HMS werden deshalb in Zukunft auf ein EFZ vorbereiten, in der Regel verbunden mit einer Berufsmaturität. Vorgesehen ist zudem eine Ausweitung der praktischen Ausbildung. Diese soll wenn möglich weiterhin in Betrieben erfolgen, doch fürchtet man v. a. in der Westschweiz, wo HMS weiter verbreitet sind, nicht genügend Praktikumsmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Darum soll die praktische Ausbildung mindestens teilweise an den Schulen in «Übungsbüros» erfolgen.

Informatikmittelschulen

Als Informatikmittelschulen (IMS) bezeichnet man Lehrgänge von Handelsmittelschulen, die auf die Lehrabschlussprüfung für Informatiker/innen in Verbindung mit einer kaufmännischen Berufsmaturität vorbereiten. Sie entstanden Ende der 90-er Jahre, als gefordert wurde, rasch mehr Ausbildungsplätze für Informatiker und Informatikerinnen aufzubauen. Als Folge der Veränderung der Lehrstellensituation bei diesem Beruf wurden später einige von ihnen wieder geschlossen, andere hingegen haben sich etabliert.

Berufsbildende Privatschulen

Neben den Handelsmittelschulen gibt es auch private Handelsschulen, die Ausbildungsgänge von ein bis drei Jahren Dauer anbieten. In Verbindung mit einem Praktikum im dritten Jahr können sie sich das Recht erwerben, ihre Schülerinnen und

Abb. 6 – Handelsmittelschule (HMS, HMS+), auslaufendes Modell mit Diplomabschluss und evtl. BM

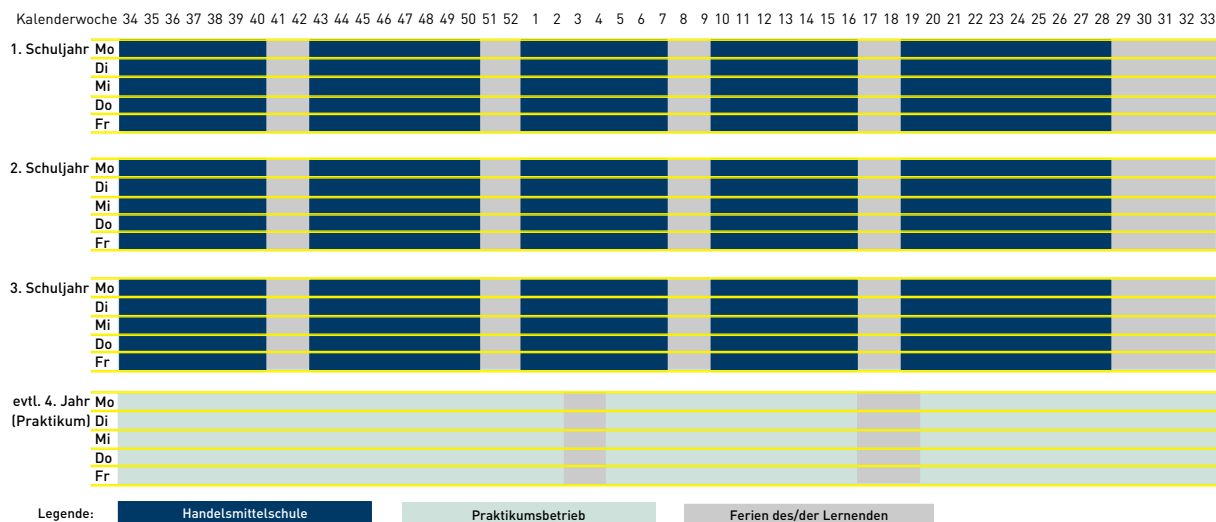
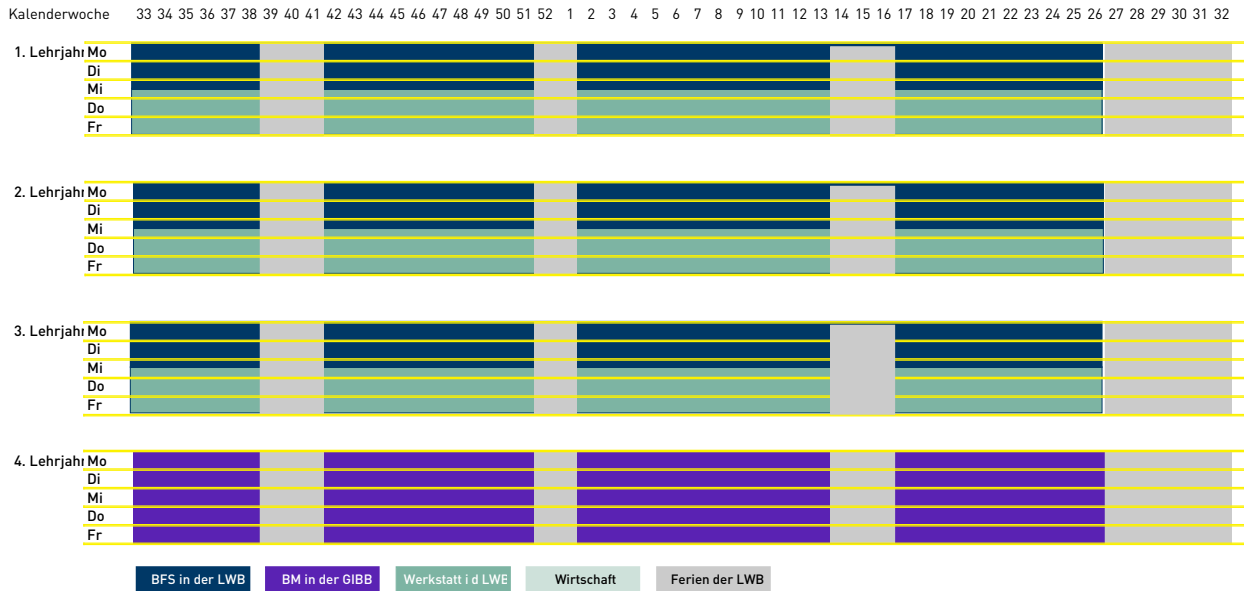


Abb. 7: 3-1-Modell der LWB



Schüler an die kaufmännische Lehrabschlussprüfung zu senden.

Ähnliche Modelle existieren auch für andere Berufe: Coiffeure/Coiffeusen, Medizinische Praxisassistent/innen usw. In allen Fällen sind die Kosten der Ausbildung voll von den Lernenden bzw. ihren Angehörigen zu tragen und in allen Fällen ist die entscheidende Frage, ob die Lernenden das Recht haben, an der jeweiligen Lehrabschlussprüfung teilzunehmen.

Lehrwerkstätten, Beispiel LWB

Im letzten Drittel des 19. Jh. erkannte man in der Schweiz die Bedeutung der beruflichen Bildung neu. Es fehlte aber in manchen Bereichen an fähigen Lehrmeistern. Deshalb richtete die Stadt Bern ab 1888 auf Vorschlag des Schweizerischen Gewerbe-

vereins (heute SGV) «Lehrwerkstätten» für Schuhmacher, Schreiner, Schlosser und Spengler ein.¹² Seit 2001 sind die «Lehrwerkstätten Bern» (LWB) eine kantonale Institution. Zurzeit (2010) absolvieren rund 400 Lernende in fünf technischen und gewerblich-industriellen Berufsfeldern dort den praktischen wie auch den theoretischen Unterricht einer beruflichen Grundbildung. Das Schuljahr dauert 38 Wochen. In die 14 Wochen Ferien fallen gewisse Kurse und Lager. Weiter arbeiten die Lernenden begrenzte Zeit in den Werkstätten der Schule. Einen Lohn erhalten sie nur, wenn sie in den Ferien mehr als 10 Tage dort arbeiten. Im übrigen wird kein Lohn, sondern eine Prämie von 100 bis 400 CHF pro Jahr ausbezahlt (Höhe abhängig vom Lehrjahr). In neun Berufen streben die Lernenden ein EFZ (und meist auch eine BM) an, in drei ein EBA und in

Abb. 8 – Zweijährige Praktiker-Lehren der LWB

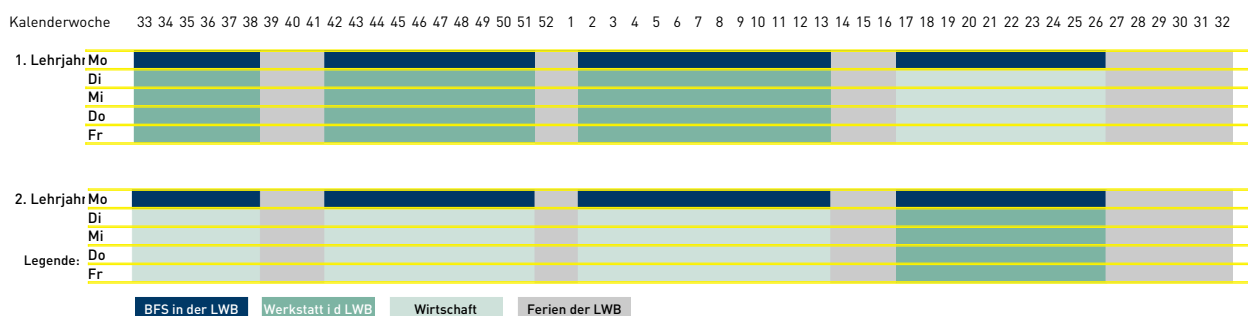


Abb. 9 – Geigenbau



einem (Schreinerpraktiker/in) einen vom Verband der geschützten Werkstätten INSOS anerkannte Ausbildung. Weiter bieten die Lehrwerkstätten Bern Lehrgänge im Rahmen der höheren Berufsbildung an und führen für Berufsverbände überbetriebliche Kurse durch.

Bei den vierjährigen Lehren der MEM-Industrie (Polymechaniker/in, Konstrukteur/in, in Zukunft auch Automatiker/in) wird die Lehrabschlussprüfung nach drei (!) Jahren abgelegt. Im vierten besuchen die Lernenden den Berufsmaturitätsunterricht (Regelfall) oder ein einjähriges Praktikum in der Wirtschaft. Das EFZ erhalten sie wie Lehrlinge in einer Betriebslehre nach vier Jahren, vgl. Abbildung 7.

Bei den zweijährigen Lehren (Praktiker EBA oder Praktiker INSOS) arbeiten die Jugendlichen ein Jahr in der Wirtschaft. Die ersten neun und die letzten drei Monate der Berufslehre sind sie voll in den LWB.

Wie erwähnt findet der theoretische Unterricht in den meisten Berufen in der LWB selbst statt, der Berufsmaturitätsunterricht wird in der GIBB, der nahe gelegenen Berufsfachschule besucht.

Geigenbauschule Brienz

Auch die Geigenbauschule ist wie die LWB eine öffentliche Lehrwerkstätte. Es geht hier aber um die berufliche Grundbildung in einem Beruf mit sehr wenig Lernenden, die vierjährige Lehre zur Geigenbauerin, zum Geigenbauer.¹³ Die betriebliche Ausbildung kann in einem Geigenbau-Atelier oder in der Geigenbauschule Brienz erfolgen. In den letzten Jahren traten jährlich zwei bis drei Jugendliche eine Geigenbaulehre an, in der Regel in der Geigenbauschule in Brienz. Sie bezahlen dafür jährlich bis zu 17'000 Franken.¹⁴

Die Schule vermittelt ihren Lernenden und allfälligen Praktikant/innen die praktische und die theoretische Ausbildung. Vorgesehen sind auch Praktika in einem Geigenbauatelier.

Die Geigenbauschule stellt auch ein kulturelles Zentrum der Region dar, ist sie doch führend betei-

Abb. 10 – Familie indischer Wanderarbeiter in einer Ziegelei



ligt an Musikfestwochen. Ihre Bibliothek und weitere Angebote sind wichtig für die Weiterentwicklung des Geigenbaus.

Anlernung von «Ungelernten» in der Industrie

Nach dem zweiten Weltkrieg warb die Schweizer Industrie viele «Fremdarbeiter» aus dem Süden Europas an. Manche wurden von erfahrenen Kollegen eingearbeitet. Für anspruchsvollere Arbeiten eröffneten einige Firmen «Anlernwerkstätten». Die 1963 eröffnete Anlernwerkstätte von «Brown Boveri» in Baden beispielsweise bildete unter anderem Hilfsschlosser, Bohrer, Spitzendreher, Rundschleifer, Fräser, Bohrer, Werkzeugschleifer aus. Je nach Anlernberuf und Begabung der Lernenden (Personen zwischen 17 und 30 Jahren) dauerte die Ausbildung 6 bis 12 Wochen.¹⁵

Lernen im Familienverbund

Bisher wurden Beispiele aus der Schweiz dargestellt – hier folgen nun einige Formen der beruflichen Grundbildung aus anderen Ländern. Abbildung 10 zeigt eine Familie von Wanderarbeitern bei der Produktion von Ziegel-Rohlingen in

einer Ziegelei im Nordosten Indiens. Zwei Frauen formen die Ziegel, Kinder übernehmen weniger qualifizierte Arbeiten: Transport des Lehms, antreiben der Zebus, die ein Rührwerk bewegen. Kleine Kinder spielen rund um die Frauen. Die Männer sind zum kleinen Teil als Aufseher tätig, zum grösseren Teil in anderen Sektoren der Ziegelei. Die Knaben arbeiten dort mit und werden nach und nach eingeführt, wie die Mädchen für das Formen der Rohlinge.

Schulisch organisierte, doppelqualifizierende Ausbildung in Albanien

Abbildung 11 zeigt den Aufbau des Schulsystems Albaniens. Wie in vielen Ländern gibt es zwei Formen von Mittelschulen, eine allgemeinbildende und eine mit einer technischen Orientierung. Beide bereiten auf den Besuch einer Hochschule vor. Daneben gibt es eine Form der Berufsbildung (VET - Vocational education and training). Die obere Stufe führt ebenfalls in die Hochschulen. Es handelt sich somit um «doppelqualifizierende Lehrgänge». Sie vermitteln gleichzeitig eine Berufsbildung und bereiten auf den Besuch weiterführender Schulen vor. Der Erwerb der Berechtigung zum Hochschulbesuch ist das Hauptmotiv zur Teilnahme der ersten Stufe, denn eine Berufsbildung hat in Albanien sehr wenig Ansehen. Dies ist typisch für die grosse Mehrheit aller Regionen und Staaten der Erde. Im Autogewerbe Albaniens beispielsweise wird die unregelmässige Anlernung in einer Autogarage dem Besuch einer schulischen Berufsbildung vorgezogen.

Abb. 11 – Bildungssystem Albaniens (Stand 2001)

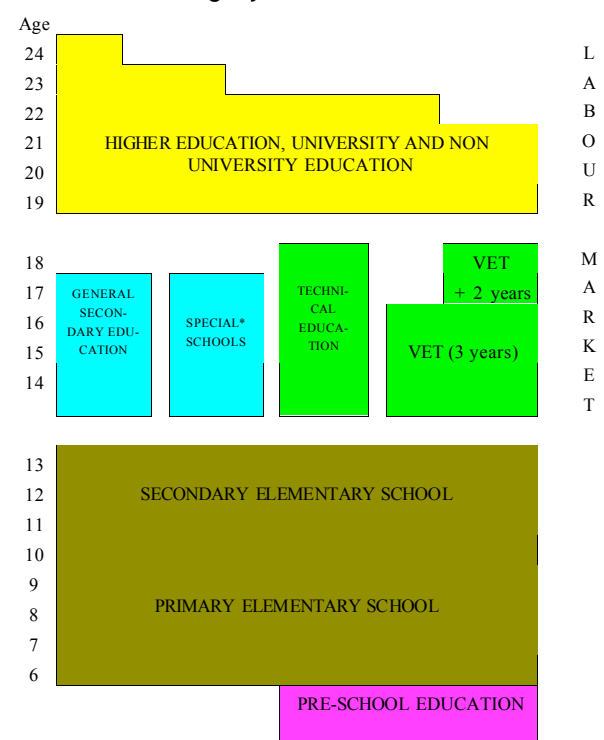


Abb. 12 – Lernende in einer Schulwerkstätte



So hält sich denn auch der praktische Unterricht in Grenzen. Abbildung 12¹⁷ stellt bereits das Ergebnis von Reformen dar. Es illustriert aber eine Analyse-tätigkeit, nicht das Einüben von Reparaturarbeiten.

Praktika in Betrieben sind in den Curricula nicht vorgesehen.

Short-term vocational training programs in Vietnam

Nur eine Minderheit der vietnamesischen Jugendlichen erreicht einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Umso wichtiger sind deshalb Möglichkeiten, als Erwachsene eine Berufsbildung (oder allenfalls einen allgemeinbildenden Abschluss) nachzuholen. Dies ist die Aufgabe der «Short-term vocational training/re-training programs»¹⁷, die einige Wochen oder Monate dauern und teilweise während Perioden der Arbeitslosigkeit, teilweise berufsbegleitend besucht werden.

Berufliche Grundbildung in der Tertiärstufe

Berufsbildung geschieht nicht nur in der Sekundarstufe II. Vorbereitungen auf Berufe wie Pfarrer, Rechtsanwältin, Arzt, Berufsschullehrerin, Polizist, Physiotherapeutin sind Beispiele von beruflicher Grundbildung auf tertiärem Niveau. Sie unterstehen nicht dem Berufsbildungsgesetz und setzen ein Hochschulstudium voraus. In der Schweiz wird oft ein Unterschied gemacht zwischen dem Hochschulstudium (Theologie, Jurisprudenz, Germanistik) und der Berufsausbildung (Lernvikariat, Anwaltspraktikum). Bei der Ausbildung von Ärzt/innen hingegen gehen beide Teile ineinander über.

Berufsausbildung im Zusammenhang mit einem Hochschulstudium hat oft zum Ziel, die theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrung zu ergänzen, weil wissenschaftliche Grundlagen allein für viele Berufe nicht ausreichen.

Einbe Berufsausbildung auf Tertiärstufe ist auch das «Duale Studium»¹⁸, das in Deutschland seit einigen Jahren sehr beliebt ist. Darunter wird eine tertiäre Ausbildung verstanden, bei der ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie

mit einer Berufsausbildung bzw. mit Praxisphasen in einem Unternehmen verbunden wird. Ein bekannter Vorläufer sind die sog. Assistentenberufe, angeboten vor allem von den Berufsakademien Baden-Württembergs. Ähnliche Ansätze werden bei der Ausbildung von Hebammen und medizinisch-therapeutischen Berufen (z. B. Physiotherapeut/in) an der ZHAW in Winterthur realisiert.

Berufliche Grundbildung im Quartärbereich

Oben wurde als Beispiel für die Anlernung die seinerzeitige Anlernwerkstätte der BBC dargestellt. Dem Bericht darüber kann man entnehmen, dass ein Teil der Anlehrlinge vorher eine andere Berufsbildung absolviert hatten, z.B. Gärtner oder Maurer.¹⁵ Sie diente also der Vermittlung einer zweiten Grundbildung, der Umschulung zu einem neuen Beruf. Andere Beispiele sind die Umschulung aus gesundheitlichen Gründen oder infolge Stellenmangels in einer Branche.

Besonders häufig wird die Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für Erwachsene im Zusammenhang mit Einwanderungen nötig. Einwanderungsländer haben deshalb schon früh Instrumente zur beruflichen Grundbildung Erwachsener entwickelt, zum Beispiel Kanada. Wichtig ist dabei immer, auf bestehenden Berufskennnissen aufzubauen, im BBG als «Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen» bezeichnet (BBG Art. 9.2 und BBV Art. 4). Typische Instrumente dazu sind Qualifikationsbilanzen und Validierungsverfahren, vgl. Seite 11.¹⁹

Exkurs: Bildung für Lernende mit speziellen Bedürfnissen

Für Lernende mit speziellen Bedürfnissen sind weitere Formen von beruflicher Grundbildung entstanden. Hier eine Auswahl:

Schulen für

Jugendliche mit Sinnesbehinderungen

Die «Berufsschule für Gehörbehinderte» in Zürich übernimmt vermehrt auch Beratungs- und Betreuungsaufgaben. Der Unterricht erfolgt in kleinsten Klassen und richtet sich an Lernende, die in den üblichen Berufsfachschulen überfordert sind.

Für blinde Jugendliche existiert keine eigene Ausbildungsstätte.

Lehrwerkstätten für

Jugendliche mit körperlichen Behinderungen

Kleinere Behinderungen können oft im Rahmen der üblichen Berufsbildung abgefangen werden. In der Lehrabschlussprüfung sind Sonderregelungen möglich. Für Menschen mit schwereren Behinderungen existieren eigene Ausbildungsstätten.

Ausbildung von geistig Behinderten

Die Invalidengesetzgebung ermöglicht die Führung und Finanzierung von Ausbildungsstätten für Jugendliche, die nicht in der Lage sind, eine berufliche Grundbildung nach BBG zu absolvieren. Wenn die Begabungsstruktur es zulässt, durchlaufen die Jugendlichen eine berufliche Grundbildung, die mit einem von INSOS anerkannten Abschluss endet.

Störungen bei

sozialen und personalen Kompetenzen

Erziehungsheime und ähnliche Einrichtungen führen Ausbildungswerkstätten für Jugendliche mit Störungen bei sozialen und personalen Kompetenzen. Den theoretischen Unterricht besuchen sie entweder in einer eigenen Berufsfachschule oder aber in der öffentlichen Schule.

Jugendliche mit einer Drogenkarriere oder nach Absolvierung einer Jugendstrafe besuchen meist eine normale Berufsausbildung. Es gibt aber auch einzelne spezielle Institutionen wie den «Märtplatz» im Zürcher Unterland.

Ausbildung in Strafanstalten

Insassen von Strafanstalten, die mehrjährige Strafen zu verbüssen haben, werden angehalten, eine Berufslehre zu absolvieren. Die praktische Ausbildung erfolgt in den Werkstätten der Strafanstalt, für den theoretischen Unterricht werden Lehrpersonen aus Berufsfachschulen der Umgebung zugezogen.

Berufslehre mit Berufsmittelschule

Berufsmittelschulen sind eine Ergänzung der Berufslehre, die sich an Jugendliche mit überdurchschnittlichen Begabungen im schulischen Bereich richten. Verschiedene Formen sind möglich, vgl. Abbildung 13. In der sogenannten Berufsmittelschule I wird der Schulunterricht teilweise ersetzt und teilweise ausgeweitet, damit eine vermehrte und anspruchsvollere Vermittlung von Allgemeinbildung möglich ist. Die Berufsmittelschule kann aber auch nach der beruflichen Grundbildung besucht werden, sei es in einem einjährigen Vollzeitkurs, sei es berufsbeleitend. In diesen Fällen spricht man von «Berufsmittelschule II».

Wer eine berufliche Grundbildung durchlaufen und die Berufsmittelschule erfolgreich absolviert hat, erhält eine «Berufsmaturität», die bezüglich Fachhochschulen eine ähnliche Funktion aufweist wie die gymnasiale Maturität bezüglich universitärer Hochschulen.

Massnahmen für

künstlerisch oder sportlich Begabte

Streben Jugendliche sportliche oder künstlerische Höchstleistungen an, so besuchen sie dazu meist eine spezielle Mittelschule oder eine Berufslehre mit einem speziellen Programm. Es gibt einzelne Lehrbetriebe, die so Leistungssportler unterstützen (speziell Fussballer). Die Lehrwerkstätten Bern bieten ein spezielles Programm an. Zukünftige Tänzerinnen und Tänzer können an der oben dargestellten Tanzakademie eine auf diese Tätigkeit ausgerichtete Berufslehre durchlaufen.

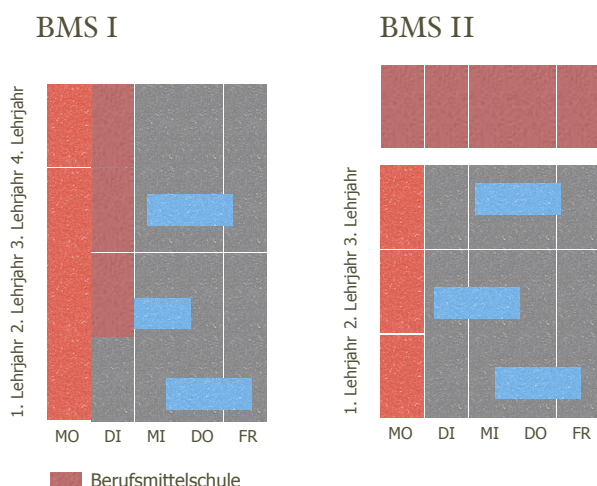
Andere Massnahmen

für besonders leistungsstarke Jugendliche

Neben Jugendlichen mit besonderen schulischen Fähigkeiten und solchen, die sich vor allem kreativ und sportlich auszeichnen, gibt es auch besonders tatkräftige Jugendliche. Einige Grossfirmen führen für solche Jugendliche sogenannte Juniorfirmen, in denen sie bereits während der beruflichen Grundbildung unternehmerische Verantwortung übernehmen können. Üblich ist jedoch eher eine individualisierte Ausbildung in den Betrieben – oder sogar die Vernachlässigung dieser Form der Begabung.

Abschliessend sei noch auf die Schweizermeisterschaften und die World's Skills Ausscheidungen verwiesen, die

Abb. 13 – Berufsmaturitätsunterricht



sich an Jugendliche richten, die in ihrem Beruf besondere Leistungen erbringen.

Berufliche Grundbildung für Erwachsene

Erwachsene haben verschiedene Möglichkeiten, einen Berufsabschluss zu erwerben.

(A) Möglichkeiten für Erwachsene mit beruflichen Qualifikationen ähnlich dem Inhalt einer Berufslehre

Verfügt jemand über berufliche Qualifikationen ähnlich denjenigen, die in einer Berufslehre vermittelt werden, bestehen zwei Möglichkeiten, einen Berufsabschluss (EFZ oder EBA) zu erwerben:

(A1) Gemäss Art. 32 BBV kann man sich auch dann zur Lehrabschlussprüfung melden, wenn man nie eine Berufslehre besucht hat. Allerdings muss man sich über fünf Jahre Berufserfahrung und das nötige Können ausweisen, das an einer Lehrabschlussprüfung verlangt wird. Kleinere Lücken können vorgängig an Berufsfachschulen geschlossen werden.

(A2) Gemäss Art. 31 BBV kann in gewissen Fällen anstelle der Lehrabschlussprüfung ein „Validierungsverfahren“ durchlaufen werden. Es nimmt auf die spezifische Situation von Erwachsenen Rücksicht und unterstützt sie beim Schliessen von Lücken ‚erwachsenengerecht‘.

(B) Möglichkeiten für Erwachsene ohne oder mit wenig beruflichen Qualifikationen

(B1) Auch Erwachsene können Berufslehren absolvieren und dies geschieht auch immer wieder. Notwendig ist eine Lehrstelle, notwendig sind die nötigen Vorkenntnisse (Rechnen, Deutsch, evtl. Mathematik etc.), notwendig ist die Bereitschaft zu einem Lehrlingslohn zu arbeiten und in Gruppen von Jugendlichen Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse, Qualifikationsverfahren usw. zu besuchen.

(B2) Verfügt jemand schon über einige Kenntnisse und/oder Fertigkeiten im Bereich des angestrebten Berufs, kann seine Lehrzeit verkürzt werden (BBG Art. 18). Interessierte müssen einen Betrieb finden, der mit einer kürzeren Lehrdauer einverstanden ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn jemand früher eine verwandte Lehre besucht oder im Ausland Vorkenntnisse erworben hat. In der Annahme, dass jemand mit einer Maturität schneller lernt und reifer ist, werden auch immer wieder Mittelschulabgänger/innen in eine verkürzte Lehre aufgenommen.

(B3) Es gibt einige Berufe, die vergleichsweise oft von Erwachsenen erlernt werden. Das bekannteste Beispiel ist Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE). Dieser Beruf wird oft erst später erlernt, beispielsweise von Frauen nach einer Familienphase. Für FABE und wenige weitere Berufe wurden für erwachsene Interessierte spezielle

Verschiedene Möglichkeiten, als Erwachsene/r einen Berufsabschluss zu erwerben

	Qualifikationsverfahren ohne berufliche Grundbildung (BBV Art. 32)	Validierungsverfahren (BBV Art. 31, nur in ausgewählten Berufen möglich)	Reguläre berufliche Grundbildung	Verkürzte berufliche Grundbildung (BBG Art. 18)	
				Individuell vereinbarte Verkürzung	Spezielle Lehren für Erwachsene (2)
Adressaten	Für Personen mit beruflichen Qualifikationen ähnlich dem Inhalt einer Berufslehre (3)		Für Personen mit wenig anrechenbaren beruflichen Qualifikationen		
Ausbildungsmodus	Fortbildung neben Erwerbstätigkeit		Besuch einer beruflichen Grundbildung (Berufslehre)		
Voraussetzung	5 Jahre Berufserfahrung		ausreichende allgemeinbild. Grundkenntnisse (5)	Grundkenntnisse, einschl. Praxis (4, 5)	gem. der Bildungsverordnung für den jeweiligen Beruf
Dauer	je nach Vorbildung		2 bis 4 Jahre	1-3 Jahre, wird vom Amt in Absprache mit dem Betrieb festgelegt	je nach Programm 1,5 oder 2 Jahre
Ausbildungsverfahren	Betriebliche Bildung im Rahmen der Erwerbstätigkeit, evtl. uK, Berufskunde in Regelklasse oder Selbststudium, ABU an der EB Zürich	Vermittlung der notwendigen Ergänzungen in speziellen Kursen	Betriebliche Bildung im Lehrbetrieb, Besuch der überbetrieblichen Kurse (uK) und der Berufsfachschule in Regelklassen, evtl. in speziellen Klassen für Erwachsene		
Qualifikationsverfahren	reguläre Lehrabschlussprüfung	Validierungsverfahren (1)	reguläre Lehrabschlussprüfung		
Abschluss	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eidgenössisches Berufsattest				

Abkürzungen:

BBG - Bundesgesetz über die Berufsbildung, BBV - Verordnung über die Berufsbildung, EFZ - Eidg. Fähigkeitsausweis, EBA - Eidg. Berufsattest, ABU - Allgemeinbildender Unterricht

Bemerkungen

- (1) Ein Validierungsverfahren umfasst Dossierbeurteilung, Veriefungsgespräch und anschliessend eine ergänzende Bildung zum Schliessen von Lücken, mit Überprüfung
- (2) Für einige Berufe gibt es formalisierte berufliche Grundbildungen, die in Bildungsverordnungen (Bivo) festgehalten sind, insbesondere für FABE (Fachmann/Fachfrau Betreuung), FAGE (Gesundheit) und Polybau (Passerelle e+)
- (3) Häufig genügen die praktischen Fertigkeiten den Ansprüchen, die theoretische Ausbildung muss aber durch Besuch einer Berufsfachschule noch ergänzt werden.
- (4) Üblich, wenn jemand bereits eine andere, ähnliche Berufslehre absolviert oder eine Maturität und etwas Berufspraxis erworben hat.
- (5) In vielen Fällen ist es notwendig, Schulfähigkeiten aufzufrischen und/oder zu ergänzen, insb. bez. Sprache, Mathematik und Lernfähigkeit. Der Kt Bern bietet dazu die sog. Vorlehre E an.

Darstellung in Anlehnung an ein Schema der ED des Kantons Bern

Übersicht gewinnen

Es existiert keine anerkannte Klassifikation berufliche Grundbildung ausser der Unterscheidung des Berufsbildungsgesetzes zwischen

- beruflicher Grundbildung in Betrieb, Berufsfachschule und drittem Lernort
- schulisch organisierter Grundbildung.

Ordnung nach Lernorten

Einschlägige Versuche orientieren sich meist an der Lernorttheorie²⁴.

In der Schweiz werden heute bei der beruflichen Grundbildung drei Lernorte unterschieden²⁵:

- Arbeitsplatz (on the job-Training zur Vermittlung von Praxis)
- Lernstätte (Lehrwerkstätte, Ausbildungszentrum, Übungsbüros und -labors, skills labs, «dritter Lernort»: off the job-Training zur Vorbereitung auf die Ausbildung in der Praxis)
- Schulraum (Vermittlung von Theorie in Klassen und/oder anderen Gruppen)

Stellen sie Teil eines Systems dar, so bilden sie einen «Lernortverbund», nicht zu verwechseln mit «Ausbildungsverbund» und «Lehrbetriebsverbund»²⁶.

Berufliche Grundbildung an einem Lernort

In diese Gruppe gehört die – weltweit – häufigste Form der beruflichen Grundbildung, die Einführung am Arbeitsplatz durch erfahrene Kolleg/innen.

Grundbildung am Arbeitsplatz

Die Mehrheit aller jungen Menschen erwirbt die nötigen Qualifikationen für ihre Erwerbstätigkeit durch Mitarbeit am Arbeitsplatz, sehr häufig im Familienverbund oder durch Zusammenarbeit mit der Mutter bzw. dem Vater.

Zählt man universitäre Hochschulstudien nicht zur Berufsbildung ihrer Absolventen, sondern zu deren Vorbildung, so ist auch die Berufsbildung vieler Hochschulabsolventen zu dieser Gruppe zu zählen: sie erlernen ihr 'Handwerk' an ihrem Arbeitsplatz, meist nach der in der beruflichen Aus- und Weiter-

bildung häufigsten Methode: Vormachen-Nachmachen-Üben.

Elaborierter sind Formen, bei denen eine Person den Auftrag hat, die Lernenden anzuleiten, beispielsweise in den erwähnten «Anlernwerkstätten».

Grundbildung in der Schule

Immer wieder wird versucht, berufliche Qualifikationen ausschliesslich in Schulräumen zu vermitteln. An Beispielen aus Albanien und Vietnam haben wir aufgezeigt, wie mühevoll es ist, von dieser Form wegzukommen, obwohl ihre geringe Effizienz allgemein anerkannt ist.

In der Schweiz spricht man in diesem Zusammenhang von «berufsorientierten» Schulen, wozu insbesondere die Fachmittelschulen zu zählen sind. Sie geben nicht vor, eine Erwerbsfähigkeit zu vermitteln, sondern auf deren Vermittlung vorzubereiten.

Damit ist auch bereits auf eine häufige Form der Kombination von zwei Lernorten hingewiesen: der Besuch einer berufsvorbereitenden (propädeutischen) Schule und der nachfolgenden Einarbeitung am Arbeitsplatz.

Duale Lernortverbünde

Hierzu gehört das «duale System» und weitere Formen der beruflichen Grundbildung, an der zwei Lernorte beteiligt sind.

Ungeregeltes Nacheinander

Die oben erwähnte Form, bestehend aus einer schulischen Ausbildung, der eine Einarbeitung am Arbeitsplatz folgt, ist in vielen Ländern verbreitet, insbesondere in Nordamerika (High School!), Japan, Frankreich. Sehr häufig fehlt eine gegenseitige Abstimmung, insbesondere was Ziele und Inhalte betrifft. In diesen Fällen kann nicht von einem Lernortverbund gesprochen werden. Die geringe Effektivität solcher Formen ist bekannt. Der Aufbau der Beziehungen zwischen den Lernorten, also die Bildung eines 'Systems', stellt aber oft eine kaum zu bewältigende Hürde dar.

Das «duale System»

Dieser Begriff, aus Deutschland übernommen, umschreibt die klassische Form der Betriebslehre,

in unserer Aufzählung durch die Ausbildung zum/zur Müller/in vertreten: Die Lernorte Schulraum und Arbeitsplatz, institutionell realisiert in Berufsfachschule und Betrieb, bilden durch gegenseitige Absprache ein System mit gemeinsamer Zielsetzung, nämlich der Vermittlung der für ein bestimmtes Cluster von Funktionen notwendigen Qualifikationen.

Die Problematik liegt jeweils in der Abstimmung zwischen den Lernorten. Beispielsweise stellt sich die Frage, ob bestimmte Themen in der Schule vor, neben oder nach der Behandlung im Betrieb 'durchgenommen' werden sollen.

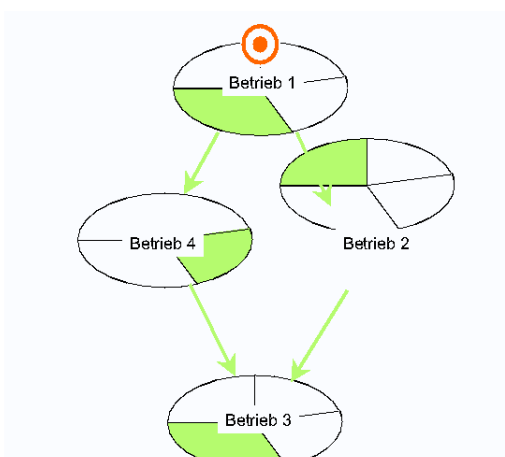
Weiter können Arbeitsplätze von mehreren Betrieben beteiligt sein (sog. «Lehrbetriebsverbund») und die schulische Ausbildung kann auf mehrere Schulen verteilt sein. Auf weitere organisatorische Unterscheidungen gehen wir im nächsten Kapitel ein.

Das «duale System» ist heute in der Schweiz nur noch selten anzutreffen, in Deutschland und Österreich möglicherweise noch etwas häufiger. Meist wird heute ein dritter Lernort einbezogen.

Lernortverbund Schule – Lernstätte

Diese Kombination ist in unserer Aufzählung mit der «Geigenbauschule» vertreten. Sie war früher typisch für Lehrwerkstätten wie die LWB. Heute wird jedoch auch hier trial gearbeitet: Zur Ausbildung gehört ein «Praktikum»: Arbeit in einem Betrieb mit für den Beruf typischen Arbeitsplätzen.

Abb. 14 – Lehrbetriebsverbund mit Leitfirma



Weiter sind die Handelsschulen und (vorläufig noch) die Handelsmittelschulen dazuzuzählen, mindestens sofern sie die Arbeit im Schulzimmer durch ein Training in Übungsbüros (einer Form von Lernstätten) kombinieren. In Zukunft werden mindestens die HMS trial funktionieren, in dem eine Tätigkeit an Arbeitsplätzen in Betrieben ins System einbezogen wird.

Triale Lernortverbünde

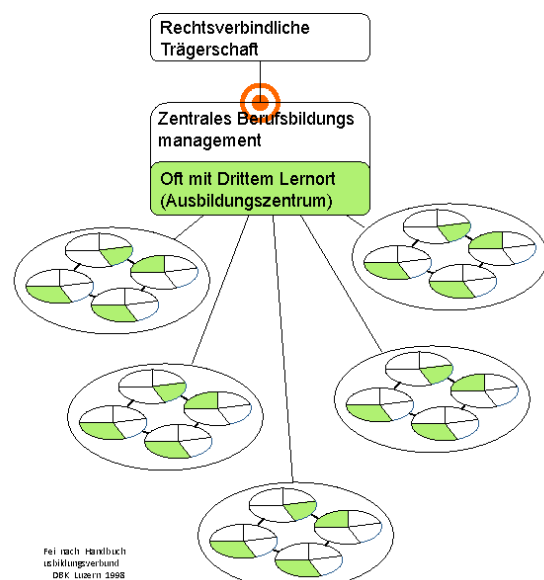
Bei hoch entwickelten Berufsbildungssystemen werden heute drei oder mehr Lernorte einbezogen. Die gewählten Formen sind vielfältig. Zwei Gruppen werden im Folgenden dargestellt.

Betriebslehre

Die Ausbildung zum Elektroinstallateur stellt ein Beispiel einer modernen Form einer gewerblichen Betriebslehre dar: Zeitlich dominant ist immer noch die Ausbildung am Arbeitsplatz (betriebliche praktische Ausbildung). Sie wird vorbereitet und ergänzt durch «off the job-training» in einer Lernstätte, hier als sog. überbetriebliche Kurse im Ausbildungszentrum eines Berufsverbandes realisiert.

Wesentlich grösser ist der Anteil der Lernstätte bei der Ausbildung von Chemie- und Pharmazietechnolog/innen, einer Form einer industriellen Betriebslehre.

Abb. 15 – Ausbildungsverbund (Grossverbund)



Frei nach Handbuch
 Lehrlingsverbund
 DBK Luzern 1998

Auch die kaufmännische Berufslehre ist strikt organisiert, wobei die Bedeutung des dritten Lernortes variiert. Im dargestellten Beispiel 'Verwaltung' umfasst er 13 Tage, im Beispiel 'Bank' 30 Tage.

Lehrbetriebsverbände, Ausbildungsverbände
Manche Betriebe können nur Teile eines Ausbildungsprogramms übernehmen. Wenn sie sich zu Lehrbetriebsverbänden zusammenschliessen, können sie sich trotzdem an der beruflichen Grundbildung beteiligen, vgl. Abbildung 14.

«Für die Lernenden sind Lehrbetriebsverbände nichts anderes als ein einziger Betrieb mit verschiedenen Abteilungen. Solche Verbände verfolgen das Ziel, zusätzliche Lehrstellen zu erschliessen, indem sie gemeinsam das ganze Feld einer Berufsbildung abdecken, wo sonst nur Spezialitäten vermittelt und daher keine Berufsbildung angeboten werden könnte» schreibt die Bundesbehörde.²⁷

Grosse Lehrbetriebsverbände bezeichnet man auch als «Ausbildungsverbände». In der Regel verfügen sie über ein eigenständiges Ausbildungsmanagement, das u.a. die Auswahl und Betreuung der Lernenden übernimmt, Lehrstellen bei Betrieben akquiriert, die beteiligten Betriebe koordiniert und allenfalls selbst eine Lernstätte führt, in dem «Basislehrjahre» und ähnliche Lernmöglichkeiten angeboten werden.²⁸

Abb. 16 – Vierjährige Lehre mit Basislehrjahr und degressivem BFS-Unterricht

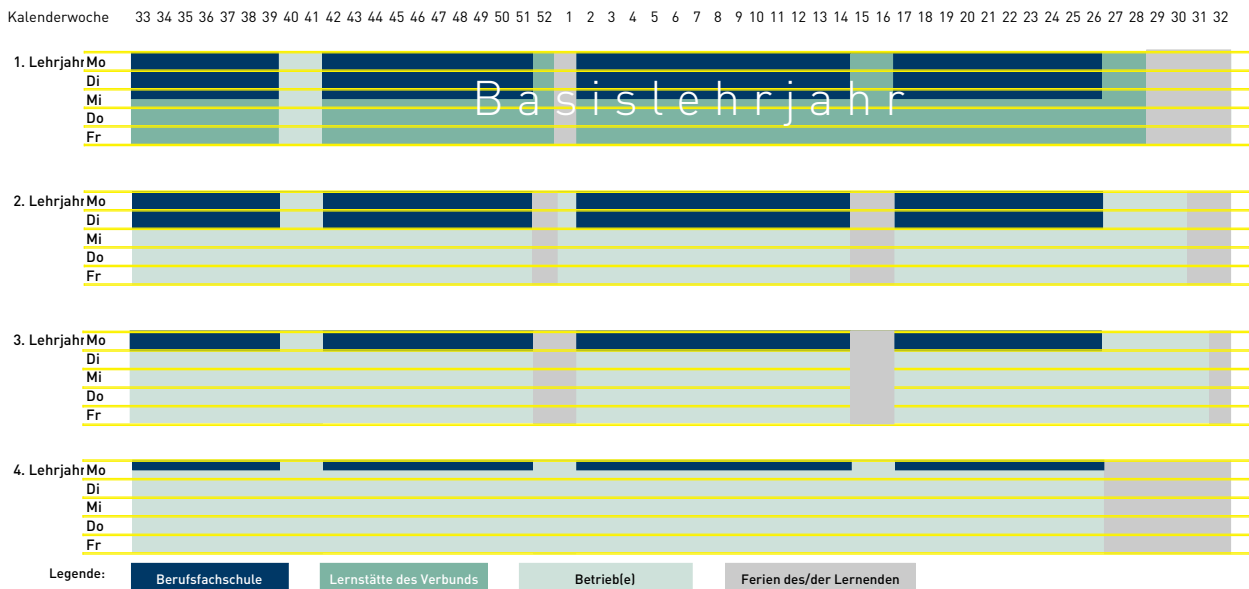


Abb. 17 – Formation en alternance



Basislehrjahr - degressiver Berufsfachschulunterricht

Der Grundsatz, die Einführung lernzielgesteuert und «off the job» durchzuführen, hat in den 90-er Jahren des letzten Jahrhunderts auch ausserhalb der Industrie Fuss gefasst. In der Deutschschweiz gingen die Informationstechnologie und die Druckvorstufe voraus. In der Westschweiz und im Tessin hatte man bereits einige Jahre früher begonnen, Basislehrjahre für verschiedenste Berufe einzuführen.

In manchen Berufen bedingt die Theoriefülle, dass der Berufsschulunterricht 1,5 oder 2 Tage pro Woche in Anspruch nimmt. Kommen spezielle Angebote dazu wie etwa die Berufsmittelschule, so sinkt der Anteil der betrieblichen Ausbildung auf zwei oder drei Tage, oft noch verteilt auf die ganze Woche. Dies erschwert eine kontinuierliche Ausbildung und einen produktiven Einsatz. Deshalb wird in solchen Fällen oft ein grösserer Teil des Unterrichts im ersten und zweiten Lehrjahr konzentriert, damit die Abwesenheit vom Betrieb gegen Ende der Lehre auf max. 1 Tag pro Woche reduziert wer-

den kann. Dieses Modell wird oft mit einem Basislehrjahr kombiniert, in dem dann während 2,5 Tagen und mehr unterrichtet wird, vgl. Abbildung 16.

Alternierende Ausbildungen

Im französischen Sprachbereich ist die «formation en alternance» recht bekannt.²⁹ Darunter wird eine Ausbildungsform verstanden, bei der jeweils für einige Wochen oder Monate an verschiedenen Lernorten gelernt wird, vgl. Abbildung 17. Der Schulanteil liegt in der Regel über 50%. Die Verantwortung für die ganze Ausbildung liegt bei der Schule, wie sie bei der Betriebslehre beim Betrieb liegt.

Ähnliche Modelle sind insbesondere auch aus den Niederlanden bekannt. Die dargestellte Ausbildung von *aprentas* gemäss Abbildung 5 entspricht ebenfalls diesem Modell.

Ordnung nach Aufgabenbereichen

Die Zuordnung bestimmten Aufgaben zu Lernorten wird immer schwieriger, u.a. weil Informatiksysteme verschiedenste Funktionen übernehmen können. Versuchsweise stelle ich hier einen alternativen Ansatz zur Ordnung der Formen beruflicher Grundbildung dar. Das leitende Kriterium sind die Aufgaben, die zu erfüllen sind, wenn man Menschen eine berufliche Grundbildung vermitteln will.

Acht Aufgabenbereiche

Ich unterscheide acht Aufgabenbereiche:

(1) Simulation der Berufsarbeit

Die herkömmliche Einführung eines Anfängers in eine berufliche Tätigkeit erfolgt, in dem er die Handgriffe einer erfahrenen Person nachahmt.

Dies ist nicht immer möglich, denken wir an die Steuerung eines Flugzeugs, an Herzoperationen, an die Überwachung einer Mühle durch die Müllerin, an Goldschmiedearbeiten, an das Schweißen einer Pipeline durch den Metallbauer, an den Börsenhandel. In solchen und vielen anderen Fällen wird zuerst an einem Übungsstück oder mit einem Simulator 'geübt': Die Goldschmiedin arbeitet zuerst mit Messing und nicht mit Gold, der angehende Pilot am Flugsimulator und nicht in der Pilotenkanzel eines Jumbojets, die Aerztin operiert an Leichen und neuerdings an computergesteuerten Puppen, der Börsenhändler an seinem üblichen Computer, aber mit fingierten Daten, und der Schweisser übt an Abfallblechen des Materials, aus denen Pipelines bestehen, in dem er stundenlang eine Schweissraupe neben die andere setzt.

Die Rede ist von Ausbildung 'off the job'. Beim Beruf Baupraktiker/in EBA geschieht dies beispielsweise in den überbetrieblichen Kursen: «Der Baupraktiker / die Baupraktikerin erarbeitet und übt die Grundlagen, Ablauf und Methode der Ausführung am Modell.»³³

Die Erlernung erster Fertigkeiten an Übungsstücken, mit fingierten Daten oder in Simulationen, erfolgt oft – aber nicht immer – in Lernstätten. Die Goldschmiedin wird ihre Versuche mit Messing am

gleichen Lernort ausführen wie sie später auch mit Silber und Gold arbeitet, der Börsenhändler hat bereits seinen Arbeitsplatz, an der er später richtige Transaktionen ausführt.

(2) Ausführung der Berufsarbeit

Sobald Lernende so weit sind, dass sie brauchbare Produkte erstellen oder Dienstleistungen erbringen können, werden sie an Arbeiten für die Kunden des Betriebs eingesetzt, denn dies ist für die Lernenden motivierender und für die Lehrbetriebe finanziell interessanter. Teilweise geschieht dies noch in Lehrwerkstätten, denn diese arbeiten heute nach Möglichkeit auch produktiv. Üblich ist aber, dass nun im Lehrbetrieb bzw. in dessen Auftrag auf Bauplätzen etc. gearbeitet wird.

Bei manchen Berufstätigkeiten ist dies von Anfang an möglich: Das Abbeizen von alten Anstrichen durch die Malerin können auch 'Anfänger', desgleichen das Schamponieren von Haaren durch den Coiffeur. Auch bei der Arbeit in der Landwirtschaft wird – meines Wissens – von Anfang an 'produktiv' gearbeitet.

In der Berufspädagogik spricht man von Lernen 'on the job', also an realen Aufträgen oder von auftragsorientiertem Lernen.

Auch bei der Ausbildung an realen Aufträgen ist ein didaktisch überlegtes Vorgehen möglich, beispielsweise in dem nach und nach Komplexität, Qualitätsanforderungen und Tempo gesteigert werden. Simulation sind teuer und oft weniger motivierend und sollten – wie bereits gesagt – deshalb nur dort eingesetzt werden, wo Lernende nicht von Anfang an mit auftragsorientierten Arbeiten betraut werden können, beispielsweise weil ein Vorgang nicht langsam ausgeführt werden kann (z.B. Giessen von flüssigem Metall) oder falsches Vorgehen gefährlich ist.³⁴

(3) Handlungsleitende Theorie

Klassische Handwerkliche Tätigkeiten bauen auf Erfahrungen auf ('Know how'). Ein Bäcker kann beispielsweise Blätterteig herstellen, auch wenn er die biochemischen Vorgänge nicht kennt, die dazu führen, dass zwischen dünnsten Teigschichten (den 'Blättern') Gasblasen entstehen. Hier wird 'Theorie'

(handlungsleitendes Wissen) nur in Ausnahmefällen relevant.

Während früher oft die Erfahrung 'handlungsleitend' war, erfordern heute sehr viele Berufstätigkeiten neben der Erfahrung ein bestimmtes Grundwissen, damit sie korrekt und effizient ausgeführt werden können. Beispiel: Ein Pflasterer (Verkehrswegbauer) hat die Zahl der erforderlichen Pflastersteine früher geschätzt, also auf Grund seiner Erfahrung bestimmt. Heute wird er sie oft mit Hilfe von Geometrie, Fachkunde und Taschenrechner berechnen und so Kosten einsparen. Zudem gibt es heute eine Vielzahl von Normen, die er einhalten muss, und die damit sein Handeln 'leiten'.

Schriftsetzer haben ihr Handwerk früher on the job erlernt, heute müssen sie sich zuerst Wissen über die Verwendung eines DTP-Programms erwerben, bevor sie die erste Seite setzen können.

Handwerk ohne "Kopfwerk" ist heute kaum mehr denkbar, wobei allerdings Heinrich Zschocke schon 1846 verlangte, dass Handwerk zu Kopfwerk werde.³⁵

(4) Reflexion der Arbeit

Wie die Handlungspsychologie aufzeigt, verlangt der Erwerb von Handlungskompetenzen das Reflektieren des eigenen Handelns in verschiedenen Situationen, die zu bewältigen sind. Deshalb wird in der Didaktik der Reflexion über das eigene Lernen grosse Bedeutung einräumt. (Wessenlink u.a. 2007).³⁶ Ein Hilfsmittel dazu ist die Führung eines Arbeitsbuchs oder eines Lernportfolios (Elsholz und Knutzen, 2010).³⁷

In gewissen Berufen (Gesundheit, Betreuung) werden Lernende in den überbetrieblichen Kursen zur Reflexion angeleitet, in vielen anderen Berufen ist dies Aufgabe der Betriebe. Ihnen fehlt aber oft die Zeit und manchmal auch die Kommunikationskompetenz für eine förderliche Reflexion des Lernens. Deshalb wäre es verdienstvoll, wenn dieser Aufgabenbereich vermehrt auch in den Berufsfachschulen geschehen würde.

Eine wichtige Brücke zwischen Reflexion und handlungsleitender Theorie hat Hans Aebli geschlagen, wenn er "Denken als Ordnen des Tuns"

bezeichnet. (Aebli 1981).³⁸ Er unterscheidet dabei drei Reflexionsstufen:

- Die praktische Handlung wird einfach verinnerlicht und vorstellungsgemäss vollzogen.
- Die Handlungsgegebenheiten werden durch symbolische Objekte ausgetauscht (z.B. durch Modelle wie Stadtplan, Skizzen...), mit denen dann weiter operiert wird.
- Die gegenständliche Handlung wird mit Begriffen der natürlichen Sprache oder mit Codes einer Kunstsprache (z.B. der Mathematik nachkonstruiert. (Söltenfuss 1983, S. 65).³⁹

(5) Berufsunabhängige Kenntnisse und Fähigkeiten

Berufliche Grundbildung hat heute gemäss Gesetz nicht nur die Aufgabe «berufsspezifische Qualifikationen» zu vermitteln, sondern auch die Förderung einer «grundlegenden Allgemeinbildung» und der Befähigung, «zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen» sowie der «Fähigkeit und der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen». (BBG Art. 15) Hier, wie auch bei Turnen und Sport, ist besonders der Lernort Schule in der Pflicht.

Der allgemein bildende Unterricht hat aber nicht nur berufsunabhängige Ziele, im Gegenteil: immer mehr ist die «grundlegende Allgemeinbildung» auch notwendig, damit jemand «den Zugang zur Arbeitswelt» findet und dort besteht (a.a.O.) Dies spiegelt sich auch in den Bildungsplänen mancher Lehrberufe. Beispielsweise enthält derjenige für die Fachangestellten Gesundheit eine eigene Spalte für die Inhalte, die im allgemein bildenden Unterricht vermittelt werden müssen.

(6) Begleitung des Lernprozesses

Werden die Formen der beruflichen Grundbildung an den Lernorten gegliedert, wird leicht vergessen, dass drei weitere Aufgabenbereiche zur Berufsbildung gehören, die keinem Lernort mehr zugewiesen werden können:

Durch geeignete Massnahmen muss die Aufnahme- und Reflexionsfähigkeit der Lernenden sichergestellt werden. Diesem Ziel dienen das Fach «Lern- und Arbeitsmethodik», Stützkurse und verschiedene Betreuungs- und Beratungsangebote,

von der «fachkundigen individuellen Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten» (vgl. BBG Art. 18, BBV Art. 10) bis zur Schulsozialarbeit, nicht zu vergessen die entsprechenden Efforts von Berufsbildner/innen in Betrieb, Schule und Ausbildungsmanagement.

(7) Organisation des Lernprozesses

Die systematische Organisation der Arbeit ist erst gut hundert Jahre alt,⁴⁰ diejenige der beruflichen Grundbildung noch viel jünger: In der klassischen gewerblichen Berufslehre mit ihren zwei Lernorten wurde im Betrieb die 'Praxis' vermittelt und in der Berufsschule die 'Theorie'. Da genügte eine intuitive Organisation der Berufslehre. Inzwischen ist die Unterscheidung zwischen 'Theorie' und 'Praxis' in vielen Berufen kaum noch möglich. Die Lernaufgaben sind zwischen drei Lernorten aufzuteilen. In Lernortverbänden arbeiten mehrere Betriebe zusammen. Auch das Bestreben, möglichst allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, lässt die Anforderungen an die Organisation der Lernprozesse wachsen.

Dies führt dazu, dass immer öfters Stellen geschaffen werden, die sich ausschliesslich oder vorwiegend mit der Organisation der beruflichen Grundbildung in einem Betrieb oder einem Verbund von Betrieben befassen. Ein solches 'Ausbildungsmanagement' übernimmt die Anstellung geeigneter Lernender, deren Betreuung während der Lehrzeit, Lohnzahlungen und Versicherungswesen. Es sorgt für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot und für das Matching zwischen Lernenden und ausbildenden Abteilungen oder Betrieben. Bei Konflikten und drohenden Lehrabbrüchen interveniert es und entlastet so die Berufsbilder/innen 'vor Ort'. Auch die Koordination zwischen den Lernorten gehört zum Aufgabengebiet.

Grössere Lehrbetriebe haben dazu "Lehrlingschefs" angestellt, die diese Aufgaben übernehmen, in grossen Lehrbetriebsverbänden sind eigene Abteilungen entstanden. Man spricht dann von 'Ausbildungsverbänden'.

Ein Ausbildungsverbund umfasst in der Regel ein Ausbildungsmanagement und ein Netz von Lehr-

betrieben. Sehr oft sind auch Lernstätten (Lehrwerkstätten, Lehlabor, Übungsbüros etc.) angegliedert, in denen die Lernenden die ersten Wochen oder Monate eingeführt werden (Aufgabenbereich 1).

(8) Berechtigungen vermitteln

Die Berufsbildung ist nicht nur ein Bildungssystem sondern auch ein Zertifizierungssystem, denn wir leben nicht nur in einer Bildungsgesellschaft, sondern auch in einer «Zertifizierungsgesellschaft». (Margrit Stamm)

Zertifizieren ist ein wichtiger Teil der beruflichen Grundbildung, denn sie soll ja die Berechtigung und die Möglichkeit geben, in bestimmten Arbeitsfeldern erwerbstätig zu werden. Die jeweiligen Ausweise werden in der Regel von staatlichen Stellen oder Verbänden ausgestellt, basierend auf summativen Leistungskontrollen, einem Portfolio mit Arbeitsbeispielen und -zeugnissen, auf der Tatsache,

dass jemand bestimmte Kurse besucht hat oder in einer beruflichen Tätigkeit Erfahrung erworben hat.

Charakterisierung von Formen beruflicher Grundbildung mittels der Aufgabenbereiche

Die Formen beruflicher Grundbildung lassen sich charakterisieren, in dem man fragt, welche Institution (nicht welcher Lernort!) die einzelnen Aufgabenbereiche übernimmt, wie die folgende Tabelle beispielhaft zeigt. Eine Verfeinerung der Charakterisierung ist möglich, wenn man nach der Eignung der Institutionen für die Übernahme der jeweiligen Aufgabe fragt. Münch unterscheidet zwischen prüfungsbezogener, berufsbezogener, betriebsbezogener, demokratiebezogener und weiterbildungsbezogener Eignung.⁴¹

Version März 2011

11303Wt

Beispiel einer Charakterisierung: Berufliche Grundbildung «Elektro-Installateur» in Ausbildungsbetrieb im Kt. Zürich (analog Abb. 1)

Aufgabenbereich	Institution	Bemerkungen zur Realisierung
(1) Simulation der Berufsarbeit	«Elektro-Bildungs-Zentrum» EBZ Effretikon	9 bis 12 Wochen (38 bis 46 Tage) «überbetriebliche Kurse»
(2) Ausführung der Berufsarbeit	Lehrbetrieb (Vertragspartner)	Vgl. Bildungsplan Elektroinstallateurin EFZ / Elektroinstallateur EFZ vom 20.12.06
(3) Handlungsleitende Theorie	BFS in Zürich, Wetzikon, Horgen, Schaffhausen, W'thur, Bülach (je nach Region)	berufskundlichen Unterricht 960 Lektionen: 3,5 Tagen (1. und 2. Lehrjahr) bzw. 4 Tagen (3. und 4. Lehrjahr)
(4) Reflexion der Arbeit	Lehrbetrieb	“Es wird empfohlen, dass die Lernenden eine frei gestaltbare Lerndokumentation führen, in der sie laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und ihre Erfahrungen im Betrieb festhalten. Die Berufsbildner oder die Berufsbildnerinnen besprechen die Lerndokumentation mind. einmal pro Semester mit den Lernenden” (B'plan)
(5) Berufsunabhängige Kenntnisse und Fähigkeiten	Berufsfachschule (wie oben)	allgemein bildenden Unterricht 480 Lektionen Sportunterricht 180 Lektionen.
(6) Begleitung des Lernprozesses		
(7) Organisation des Lernprozesses	Lehrbetrieb	Betrieb, mit dem der Lernende den Lehrvertrag abgeschlossen hat, unterstützt von Verband/üK-Zentrum, Amt und Berufsfachschule.
(8) Berechtigungen vermitteln	Zuständige Prüfungskommission des Kt. Zürich	Praktische Arbeit (20 Std), Berufskennnisse (6)

Endnoten

- ¹ Der vorliegende Text stellt eine Ergänzung zur gerafften Darstellung im Buch von Emil Wettstein und Philipp Gonon: Berufsbildung in der Schweiz (Bern, hep, 2009), Kapitel 7, dar.
- ² «Die berufliche Grundbildung dient der Vermittlung und dem Erwerb der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten (nachfolgend Qualifikationen), die zur Ausübung einer Tätigkeit in einem Beruf oder in einem Berufs- oder Tätigkeitsfeld (nachfolgend Berufstätigkeit) erforderlich sind.» (BBG Art. 15)
- ³ Verordnung über die berufliche Grundbildung Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 20. Dezember 2006. Abbildung eines möglichen Ablaufs gezeichnet unter Berücksichtigung der Angaben des EBZ (<http://www.ebz.ch/uek-lernende/kursuebersicht.html>).
- ⁴ Vgl. das Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung vom 24. Januar 2003. Mehr zu den Ausbildungsvorschriften und deren Umsetzung: www.mueller-in.ch
- ⁵ Ausbildungsvorschriften: <http://www.bbt.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de&detail=1&typ=EFZ&item=566>. Das Reglement wird in nächster Zeit durch eine Verordnung ersetzt, wie dies vom aktuellen BBG gefordert wird. Ausführungen zu PE und ALS u.a. in BBT: Neue kaufmännische Grundbildung, Download: http://www.rkg.ch/upload/file/pjN1860c_d_BroschuereNKG_februar2003_download_Website_alt.pdf
- ⁶ Liste z.B. unter http://www.rkg.ch/upload/file/pckMSd_Zugelassene_Branchen.xls
- ⁷ http://www.cyp.ch/de/3010_nkg_modul_01.asp und http://www.cyp.ch/de/pdf/lernende_2009.pdf
- ⁸ <http://www.tanzakademie.ch>
- ⁹ Verordnung über die berufliche Grundbildung Bühnentänzerin/Bühnentänzer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 1. Dezember 2008.
- ¹⁰ Verordnung über die berufliche Grundbildung Chemie- und Pharmatechnologin/Chemie- und Pharmatechnologe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 15. Dezember 2005
- ¹¹ www.aprentas.com
- ¹² Emil Wettstein: Die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz. Aarau 1987, S. 23.
- ¹³ Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung vom 21. Dezember 1993 (Änderung 4. September 2003)
- ¹⁴ <http://www.geigenbauschule.ch>. Abbildung nicht aus der Geigenbauschule, sondern von <http://www.geigenbau-jaumann.homepage.t-online.de/>
- ¹⁵ «Eine Chance für Ungelernte». Interview mit Peter Grob, Arbeiter-Personalabteilung der BBC, publiziert 1963 in der BBC-Hauszeitung «Wir und unser Werk», S. 107ff. Das Bild stammt aus den Archiven der ABB. Mit herzlichem Dank an Norbert Lang, ABB-Archiv.
- ¹⁶ Quelle:
- ¹⁷ DEZA, Swiss Cooperation Office Albania: Albanian Vocational Education and Training Support Programm (AlbVET) o.J. (ca. 2009).
- ¹⁸ Ministry of Education And Training, Vietnam: <http://en.moet.gov.vn/?page=6.12&view=4403>; Bildungssystem: <http://en.moet.gov.vn/index.php?page=6.7&view=3401>
- ¹⁹ Vorstellung zum Beispiel auf <http://www.ausbildungsplus.de>
- ²⁰ Vgl. Kapitel 13-1.3. des Buchs und <http://www.validacquis.ch>
- ²¹ Vgl. Kapitel 3-3.3 und insbesondere 6-2 des Buches.
- ²² In Deutschland zählt man die Lernstätten in der Regel zur betrieblichen Ausbildung. 1974, als der Deutsche Bildungsrat

- sich zur Pluralität der Lernorte äusserte, sahen die Arbeitgeber in den überbetrieblichen Lehrwerkstätten keinen eigenen Lernort, vgl. J. Münch: Lernen - aber wo? Trier (spee) 1977, S. 179ff. In der Schweiz wurde der Begriff «triales System» erstmals 1977 in einer Botschaft des Bundesrates verwendet, vgl. <http://dossiers.bbprojekte.ch/archives/1147>.
- ²⁶ Definition dieser Begriffe vgl. Buch Kapitel 6-3.1.6 und in Kapitel «Triale Lehrortsverbünde» im vorliegenden Text.
- ²⁷ Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: Revision der Berufsbildungsverordnung. Erläuternder Bericht für die Vernehmlassung. Bern, im April 2003, Seite 13.
- ²⁸ Etwas mehr dazu: <http://www.bbprojekte.ch/files/taetigkeit/information/folio-0310.pdf>
- ²⁹ Vgl. PANORAMA, Dossier von Heft 1/2001 sowie: Alternance(s). Synthèse de vingt ans de développement en France et à l'étranger, Céreq, 2004. («Notes Emploi Formations» no 11). Grafik von J.-P. Gindroz, PANORAMA 3/2004, S. 7.
- ³⁰ Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Baupraktiker / Baupraktikerin mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vom 14.9.10, S. 5.
- ³¹ Es dürfte kein Zufall sein, dass die erste Lehrwerkstätte 1821 von einer «Schnellpressenfabrik» in Würzburg gegründet wurde, und als nächstes Eisenbahngesellschaften folgten. Vgl. Joachim Münch, Fritz M. Kath: Zur Phänomenologie und Theorie des Arbeitsplatzes als Lernort: in J. Münch (Hrsgb.) Lernen aber wo? Trier (Spee-Verlag) 1977, S. 76.
- ³² Gonon Philipp: Vom ehrbaren Handwerker zum innovativen Self-Entrepreneur. Modernisierung der Berufsbildung anhand idealtypischer Leitfiguren. 2008, S. 19.
- ³³ Vgl. zum Beispiel Renate Wesselink u.a.: Kompetenzbasierte Berufsbildung aus der Sicht der niederländischen Wissenschaftler. IN: Europäische Zeitschrift für Berufsbildung Nr. 40 – 2007/1, unter Hinweis auf B. Schön, D.A. The reflective practitioner: how professionals think in action. New York: Basic books, 1983.
- ³⁴ Uwe Elsholz und Sönke Knutzen: Der Einsatz von E-Portfolios in der Berufsausbildung – Konzeption und Potenziale. IN: Medienpädagogik, Themenheft 18, 2010.
- ³⁵ Hans Aebli: Denken, das Ordnen des Tuns. Stuttgart: Klett-Cotta (1981).
- ³⁶ Söltenfuss Gerhard: Grundlagen handlungsorientierten Lernens Bad Heilbrunn 1983.
- ³⁷ Den Grundstock hat Taylor mit seiner «Wissenschaftlichen Betriebsführung» gelegt: Frederick W. Taylor: Scientific Management, erstmals 1913 erschienen. Die wissenschaftliche Betriebsführung ist gekennzeichnet durch eine starke Arbeitsteilung. Vgl. z. B. Walter Hebeisen: F. W. Taylor und der Taylorismus (Zürich 1999). Vgl. dazu auch www.bbprojekte.ch/files/taetigkeit/information/9912_Drucker.pdf, Seite 3.
- ³⁸ J. Münch u.a. Interpendenz von Lernort-Kombinationen und Output-Qualitäten betrieblicher Berufsausbildung in ausgewählten Berufen. Berlin 1981, zit in Jos Frietman, Ben van Onna: Die Qualität der praktischen Ausbildung im niederländischen dualen System. ZBW 87(1991) S. 377 ff.

Soweit nicht anders vermerkt gilt für alle Links:
Zugriff März 2011